

Erratum CIRS-Fall

„Zentral-anticholinerges Syndrom ZAS“ im „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 2/2018:

Im Heft 2/2018 ist uns ein bedauerlicher Fehler unterlaufen. Wir haben den auf der Homepage des BDA veröffentlichten Originaltext der Meldung übernommen, der einen **ganz gravierenden und relevanten Fehler enthält**.

Es wird berichtet, dass zur Therapie des ZAS statt Neostigmin die Substanz Pyridostigmin hätte verwendet werden müssen, da Neostigmin nicht ZNS-gängig sei. Tatsächlich sind jedoch sowohl Neostigmin als auch Pyridostigmin (Handelsnamen: Mestinon®, Kalymin®) quarternäre Aminverbindungen und somit beide nicht ZNS-gängig.

Die zur Therapie des ZAS zu verwendende Substanz ist Physostigmin (Handelsname: Anticholinium®), welche ZNS-gängig ist.

Als kleine Eselsbrücke wurde uns von einer Kollegin der Tipp gegeben, dass die Substanz, die die Blut-Hirnschranke überwindet, sowohl im Substanznamen **PH**ysostigmin als auch im Handelsnamen **AntiCholinium®** ein **H** für **Hirn** hat.

Wir haben den BDA entsprechend informiert, der den Fehler an verschiedenen Stellen schon korrigiert hatte, aber nicht in der Sammlung der „Fälle des Monats“.

So stellen wir einmal mehr fest, dass Fehler an jeder Stelle vorkommen

können, sogar in einem Fehlerbericht. Ich entschuldige mich als verantwortliche Autorin dafür und werde zukünftig eine Kontrollschleife in meine CIRS-Suche nach interessanten Fällen einbauen. Was mich aber sehr gefreut hat, sind die vielen wertschätzenden und kollegialen Rückmeldungen dazu. Ganz herzlichen Dank Ihnen allen!

Dr. med. Patricia Klein
Ärztliche Geschäftsführerin